



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 19.12.2022 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Ratekau für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind.

Blüchereiche 59, Flur 0, Flurstück 898/1, Grundbuch Ratekau, Blatt 5245

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen. Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise> zu finden.

Sierksdorf, den 27.03.2023

Zweckverband Ostholstein
Frank Spreckels
Verbandsvorsteher